

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – forum 17.4 zur Beschlussvorlage 51/2017 - „Fortschreibung der Verwaltungsrichtlinie zur Angemessenheit von Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII für den Landkreis Vorpommern-Greifswald“

Als Punkt vier soll folgender Grundsatz für die Fortschreibung der Verwaltungsrichtlinie eingefügt werden:

„4. Sicherstellung und Prüfung der Repräsentativität von in die Ermittlung der Vergleichsräume und Angemessenheitsgrenzen eingehenden Wohnraumdaten.“

Sachdarstellung und Begründung

Die Datengrundlage der letzten KdU-Richtlinie ist vermutlich durch Selektionseffekte verzerrt. Während insbesondere kommunale Wohnungsunternehmen ausreichende Bestandsdaten übermittelt haben, blieb der private Wohnungsmarkt überwiegend eine Grauzone. In vielen Gemeinden bildet der Bestand der kommunalen Wohnungsunternehmen jedoch nur einen Teilbereich des tatsächlichen Wohnraummarktes ab. So sind überproportional stark Daten aus dem Geschosswohnungsbau in die Auswertung eingegangen. Derartige Selektionseffekte führen einerseits zu einem verschobenen Zuschnitt der Vergleichsräume und wirken sich außerdem direkt auf die Angemessenheitsgrenzen aus. Im Ergebnis konnte es dazu kommen, dass angemessener Wohnraum beinahe ausschließlich in stark begrenzten Ortslagen verfügbar war. Dies widerspricht direkt dem Ziel der „Vermeidung von sozialen Segregationsprozessen“ aus der aktuell gültigen Richtlinie.

Um diesem Problem entgegen zu wirken soll bei einer ohnehin geplanten neuen Datenerhebung einerseits die Kooperation mit nicht-kommunalen Wohnungsanbietern verbessert werden.

Andererseits soll beispielsweise durch den Abgleich mit Zensusdaten die Repräsentativität der Datenerhebung geprüft werden. Für den Fall der Nichtrepräsentativität der durch die neue Ermittlung gewonnenen Daten ist außerdem zu prüfen, ob die Ziehung von Quotenstichproben (d.h. an bestimmten Merkmalen gewichteten Stichproben) eine geeignete Methode sein könnte, um eine repräsentative Datengrundlage für die Ermittlung von Vergleichsräumen und Angemessenheitsgrenzen zu erreichen.

Waldemar Okon
Fraktionsvorsitzender